

MUSTERVERTRAG ZUR GEWÄHRUNG EINES STIPENDIUMS

zwischen

Anrede
Vorname / Nachname
Strasse Hausnummer
PLZ Ort
nachfolgend Stipendienempfänger genannt

Bildungsfonds
EDUCA SWISS
6003 Luzern
Schweiz
nachfolgend Stipendiengeber genannt

mit Kenntnisnahme durch

EDUCA SWISS
Schweizerische Stiftung für Bildungsförderung und -finanzierung
6003 Luzern
Schweiz
nachfolgend Stipendienvermittler genannt

BETRAG & ZWECKBINDUNG

1. Der Stipendiengeber gewährt dem Stipendienempfänger ein Stipendium in Höhe von

CHF Betrag

2. Das Stipendium ist an den Zweck gebunden, dem Stipendienempfänger die Verwirklichung des von ihm geplanten Bildungsprojekts zu ermöglichen. Das Bildungsprojekt beruht auf der Ausbildungs- und Finanzierungsplanung des Stipendienempfängers. Bei der Planung wurde der Stipendienempfänger von der Stipendienvermittlerin begleitet.

AUSZAHLUNG

3. Die Auszahlung des Stipendiums ist an den erfolgreichen Verlauf und Abschluss des Bildungsprojekts geknüpft und erfolgt in Raten.

Rate	Auszahlung	Betrag	Erbringung des Nachweises/Meilenstein
Rate 1	Datum	Betrag CHF	Datum, kurze Beschreibung
Rate 2	Datum	Betrag CHF	Datum, kurze Beschreibung

4. Der Stipendiennehmer erbringt unaufgefordert zu den definierten Terminen den Nachweis, dass der definierte Meilenstein erreicht wurde. Sobald der Nachweis vorliegt, überweist die Stipendienvermittlerin die entsprechende Rate auf das Konto des Stipendienempfängers. Die IBAN des Stipendienempfängers lautet **IBAN**.
5. Erbringt der Stipendienempfänger den Nachweis nicht, bricht seine Ausbildung ab, kommt seiner Informationspflicht oder Erbringung der Gebühren nicht nach, besteht kein Anspruch auf Auszahlung der noch ausstehenden Raten. Bereits geleistete Raten müssen nicht an den Stipendiengeber zurückgezahlt werden.

PFLICHTEN DES STIPENDIENEMPFÄNGERS

6. Dieser Vertrag wird abgeschlossen, ohne dass der Stipendienempfänger Sicherheiten zu stellen hat.
7. Der Stipendienempfänger ist verpflichtet, der Stipendienvermittlerin vor Abschluss des Vertrages (im Rahmen der Finanzierungsplanung) lückenlose Auskunft über seine finanziellen Verhältnisse zu erteilen.
8. Veränderte Umstände und Dispositionen, die das Bildungsprojekt gefährden oder im deutlichen Widerspruch zur Ausbildungs- und Finanzierungsplanung des Stipendienempfängers stehen, sind der Stipendienvermittlerin umgehend zu melden. Um gemeinsam eine Lösung zu finden, stellt die Stipendienvermittlerin dem Stipendienempfänger, wenn nötig einen kostenlosen Coach zur Verfügung.
9. Der Coach kann Empfehlungen aussprechen und hat keine weitergehende Weisungsbefugnis. Er ist befugt, seine Einschätzung/Empfehlung dem Stipendiengeber und der Stipendienvermittlerin zur Kenntnis zu bringen.
10. Der Stipendienempfänger verpflichtet sich, bis zum erfolgreichen Abschluss seines Bildungsvorhabens mindestens einmal jährlich, oder häufiger nach Vereinbarung, ein Standortgespräch mit einem Coach zu führen. Dieses dient der Unterstützung bei der Umsetzung des Bildungsprojekts. Die Stipendienvermittlerin stellt hierzu kostenlos einen Coach zur Verfügung.
11. Der Stipendienempfänger verpflichtet sich der Auskunfts- und Meldepflicht nachzukommen und neue Wohnanschrift, veränderte Kontoinformationen o.a. der Stipendienvermittlerin umgehend zu melden.

SONSTIGES

12. Die Rolle der Stipendienvermittlerin bleibt bis zum Abschluss des Bildungsprojekts auf die Beratung in Angelegenheiten dieses Vertrags und die Überwachung der Vertragseinhaltung beschränkt. Für diese Leistungen erhebt sie die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses veranschlagten Gebühren. Diese Gebühren werden der Stipendienvermittlerin bis zum Abschluss des Bildungsprojektes geschuldet. Der Stipendienvermittlerin erwachsen darüber hinaus keine Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag. Die Stipendienvermittlerin haftet nicht für die aus der Beratung gezogenen Schlussfolgerungen.

13. Der Stipendiengeber und die Stipendienvermittlerin verpflichten sich zur Geheimhaltung aller ihnen vom Stipendienempfänger bekannt gewordenen vertraulichen Informationen, auch wenn diese nicht ausdrücklich als geheim oder vertraulich klassifiziert worden sind.
14. In Angelegenheiten dieses Vertrags können Stipendiengeber und Stipendienempfänger die Beratung der Stipendienvermittlerin jederzeit in Anspruch nehmen.
15. Der Stipendiengeber und der Stipendienempfänger vereinbaren, über allfällige sich aus dem Vertragsverhältnis ergebende Streitigkeiten vor Anrufung eines Gerichts ein Mediationsverfahren durchzuführen. Als Mediator wird die Darlehensvermittlerin eingesetzt.
16. Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Luzern.
17. Änderungen oder Ergänzungen des vorliegenden Vertrags bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Luzern, Datum

Die Stipendiennehmerin
Name Vorname

Der Stipendiengeber
Name Vorname

Die Stipendienvermittlerin bestätigt, diesen Vertrag zur Kenntnis genommen zu haben.

Luzern, Datum

Die Stipendienvermittlerin
Name Vorname, Geschäftsstelle EDUCA SWISS